



LS.16.04-10-03-02-V01

ANTRAG Nr. 72/20

nach § 19 GeschO

Betr.: Kirchliche Strukturen 2024Plus – Regionale Immobilienverwaltung

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dass im Rahmen des Projektes kirchliche Strukturen 24+ eine Prüfung und Realisierung einer regionalen Immobilienverwaltung und -betreuung im Rahmen der neuen Verwaltungsebenen als Dienstleistung für Kirchengemeinden hinsichtlich entstehender Kosten und Entlastung von Kirchengemeinden aufgenommen wird.

Begründung:

Vielfach sehen sich Kirchengemeinden überfordert bei der ehrenamtlichen Betreuung von Immobilien. Die Überwachung der Ausführung der Gewerke und ihre technische Abnahme erfordern eine Fachkompetenz, die nur selten in den Gremien vorhanden ist. In vielen Fällen erfordern Handwerkerzuschreibungen und -Beauftragungen und die Überwachung der Ausführung von Gewerken und Instandhaltungsarbeiten einen hohen Zeitaufwand bei den Pfarrämtern. Die Betreuung vieler Gebäude durch eine professionelle Immobilienverwaltung kann sich nicht nur durch Zeitgewinn für die kirchliche Verkündigung und Gemeindegemeinschaft auszeichnen, auch durch einen Zugewinn an Erfahrung mit Handwerkern und einer kompetenten Fach- und Gewerkeaufsicht können Folgekosten eventueller Mängel minimiert werden.

Stuttgart, 27. November 2020

Thorsten Volz

Kai Münzing